

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Marcus Issel
	Telefon (0202)	563 - 5167
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.04.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0347/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
LKW-Parken		

Grund der Vorlage

1. Prüfauftrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 09.03.2011

Beschlussvorschlag

Die Bezirksverwaltung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Aufgrund der Hinweise von Herrn Iseke zum Parkverhalten von Lkw auf dem Westring gegenüber der ARAL-Tankstelle sollte die Verwaltung prüfen, ob dort ein Haltverbot für Lkw eingerichtet werden kann.

Nach den Feststellungen der Verwaltung parken auf dem Westring im Abschnitt zwischen Brucher Straße und Hausnummer 86 seit einiger Zeit regelmäßig in den Abendstunden und an Wochenenden einzelne Lkw. Bisher sind nur wenige Anfragen von Bürgern bezüglich eines Lkw-Parkverbots in diesem Bereich bei der Verwaltung eingegangen.

In jüngster Zeit erreichen die Verwaltung auch Anfragen und Beschwerden von Lkw-Fahrern, die aufgrund nicht platzsparend abgestellter Pkw und Anhänger ihre Lkw's zeitweise dort nicht abstellen können.

Es treffen konträre Interessen aufeinander. Die derzeitige Situation ist unter verkehrsrechtlichen und praktischen Aspekten zu prüfen. Sofern Handlungsbedarf besteht sollen entsprechende Regelungen getroffen werden.

Das LKW-Parken lässt sich nur mit Mitteln der Straßenverkehrsordnung (StVO) regeln.

§ 12 Abs. 3a regelt das Parken von LKW über 7,5 t. Regelmäßiges Parken für Kraftfahrzeuge über 7,5 t sowie von Anhängern mit über 2 t zulässigem Gesamtgewicht innerhalb geschlossener Ortschaften ist

1. in reinen Wohngebieten
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

Für den in Rede stehenden Abschnitt der Straße Westring zwischen Brucher Straße und Gräfrather Straße ist kein Bebauungsplan festgesetzt, deshalb ist der Flächennutzungsplan zur Beurteilung heranzuziehen.

Nach Auskunft des Ressorts Bauen und Wohnen ist die Straße Westring aufgrund der Regelungen des Flächennutzungsplans nicht eindeutig zuzuordnen. Ein reines Wohngebiet kann jedoch ausgeschlossen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen in diesem Abschnitt kann weder eine klare Zuordnung zu einem Gewerbegebiet noch zu einem Mischgebiet noch zu einem allgemeinen Wohngebiet vorgenommen werden.

Insofern ist mangels Grundlage ein gesetzliches Haltverbot gemäß § 12 Abs. 3a StVO zu verneinen.

Der Westring ist zwischen Brucher Straße und Gräfrather Straße in einer Breite von 9 Metern ausgebaut. Für einen Parkenden LKW ist eine maximale Breite von 2,55 m anzunehmen. Es verbleibt eine Restfahrbahnbreite von mindestens 6,45 m.

Gemäß den Richtlinien für Anlage von Stadtstraßen sind für Begegnungsverkehre auf Straßen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h folgende Breiten vorgesehen:

- Lkw / Lkw – 6,35 m
- Lkw / Pkw – 5,55 m
- Pkw / Pkw – 4,75 m

Die vorhandene Restfahrbahnbreite erlaubt also die auftretenden Begegnungsverkehre.

Eine Gefahrenlage für Verkehrsteilnehmer ist nicht zu erkennen, da eine ausreichende Fahrbahnbreite zur Verfügung steht. Von einem korrekt abgestellten Fahrzeug geht dann in der Regel keine Gefahr aus. Vielmehr kann eine Gefahrensituation aufgrund von Fehlverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgehen (z. B. Verstoß gegen Rechtsfahrgebot, überhöhte Geschwindigkeit).

Nach Information der Kreispolizeibehörde ereigneten sich auf diesem Abschnitt des Westrings keine Unfälle. Lediglich im Kreuzungsbereich wurden Auffahrunfälle vor der Lichtzeichenanlage erfasst.

Eine Gefahrenlage, die eine Anordnung eines absoluten Haltverbots rechtfertigt ist zu keiner Tageszeit gegeben, da der Fahrbahnquerschnitt ausreichend ist.

Ein Parkstreifen nur für PKW scheint in diesem Straßenabschnitt nicht gerechtfertigt, da die wenigen Anwohner den Parkstreifen nicht nutzen würden. Außerdem besteht die Gefahr, dass die LKW's dadurch in die Wohngebiete verdrängt werden.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Straße Westring um eine Hauptverkehrsstraße nach Straßenhierarchieplan, für die Beschlüsse vom Ausschuss für Verkehr zu fassen sind.

Mit Vorlage Nr. VO/0325/10 wurde die Prüfung gesamtstädtischer Lösungsansätze durch die Abteilung Verkehrsplanung und durch die Wirtschaftsförderung ins Auge gefasst. Die Wirtschaftsförderung teilt hierzu mit, dass eine mögliche Neuauflage der Broschüre „Wohin mit dem Brummi“ geprüft wurde.

Für die Neuauflage der Broschüre gab es keine Sponsoren. Darüber hinaus sei ein wesentlicher Punkt einerseits die große Fluktuation bei den Fahrern und andererseits, dass die Broschüre ohnehin nur von einem verschwindend geringen Teil der Fahrer gelesen werden würde.

Für einen Autohof in Wuppertal stehen nur wenige Flächen potenziell zur Verfügung. Eine Fläche im Bereich des Lüntenbecker Weges wird mittlerweile von einer Glaubensgemeinschaft genutzt und steht nicht mehr zur Verfügung.

Eine weitere Fläche besteht auf dem ehemaligen Happich-Gelände, dessen Eigentümerin jedoch das Thema Autohof nicht verfolgt hat, da die angrenzende Wohnbebauung durch entstehende Immissionen übermäßig belastet werden könnte.

Auch Aufgrund der Nähe zu anderen attraktiven Autohöfen (z.B. in Düsseldorf-Holthausen) sieht die Wirtschaftsförderung kaum Chancen Interessenten für einen weiteren Autohof in so relativ geringer Entfernung zu finden.

Eine erfolgreiche Entwicklung zum Bau eines Autohofs ist nicht abzusehen.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt